

freilebenden Tierwelt unter Wahrung der Landeskultur auszubilden. Dabei ist den Belangen des Naturschutzes und des Tierschutzes Rechnung zu tragen.

Die Ausbildung orientiert sich in ihren Inhalten an den durch die jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegten Prüfungsfächern und Leistungsanforderungen. Details und Abfolge der Ausbildung legt der Verein fest. Bereits erlernte Ausbildungsinhalte zu früheren Prüfungen werden für die weiterführenden Ausbildungslehrgänge vorausgesetzt.

Grundzüge der Ausbildungsordnung:

Die Ausbildung wird vom Ausbildungsleiter geleitet, der von weiteren Ausbildern unterstützt wird. Diese benennt der Verein.

Der Auszubildende unterwirft sich mit seinem Hund den Anweisungen der Ausbildungsleitung und der Ausbilder und leistet diesen Folge.

Ausbildungshilfsmittel (Leinen, Halsung etc.) und Schleppwild für die Ausbildung des Hundes stellt jeder Auszubildende selbst zur Verfügung.

Schweiß für die Schweißausbildung wird vom Verein gestellt.

Zuwerhandlungen gegen Anweisungen der Ausbilder während des Kurses können zur Auflösung des Ausbildungsverhältnisses führen. Nach mündlichem Verweis in einer Sache erfolgt eine schriftliche Abmahnung dazu. Sofern sich der Auszubildende danach nicht den Anweisung der Ausbilder unterwirft, kann auf mehrheitlichen Beschluss der Ausbilder und nach Zustimmung des Vorstandes das Ausbildungsverhältnis aufgelöst werden. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen. Die Auflösung der Ausbildungsvereinbarung wird durch den Vorstand schriftlich mitgeteilt.

Zuwerhandlung gegen folgende Ausbildungsgrundsätze führen zum Ausschluss von der Ausbildung:

1. Gesetzlich erlaubte Dressurhilfsmittel dürfen nur in besonderen Fällen und nach Absprache und besonderer Anweisung durch die Ausbilder eingesetzt werden.
2. Ausbildungsreviere und Übungsgelände, insbesondere auch Übungsgewässer des Vereins dürfen von den Auszubildenden mit ihren Hunden nur im Beisein eines Ausbilders genutzt werden.

Eine Kursgebühr wird erhoben, mit dem Ziel, die mit dem Ausbildungskurs verbundenen Aufwendungen für den Verein zumindest anteilig zu decken. Eine Rückerstattung z. B. bei Abbruch der Ausbildung ist ausgeschlossen.

Der Hund muss einen gültigen Impfschutz und Versicherungsschutz haben. Der Verein übernimmt für den Auszubildenden und dessen Hund keinen Unfall- oder Haftpflichtschutz.

Hunde mit ansteckenden Krankheiten sind von der Ausbildung ausgeschlossen, der auszubildende Hundeführer ist meldepflichtig gegenüber dem Ausbildungsleiter.

Die Ausbildungsvereinbarung erlangt Gültigkeit nach Gegenzeichnung durch ein Vorstandsmitglied.

Einwilligungserklärung Datenschutz: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die im Rahmen dieses Formulars angegebenen Daten vom Verein, im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben bis auf meinen ausdrücklichen Widerruf gespeichert und verwendet werden dürfen. Hierzu gehört auch die Weiterleitung von personenbezogenen und personenbezieharen Daten sowie der Daten meines Hundes im Rahmen von Prüfungen an den

Euskirchen, den

für den JGV Euskirchen-Bonn e.V.

Auszubildende(r)

*Freiwillige Angabe. Alle personenbezogenen Daten werden nur für Kurszwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.